



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Campinggast und dem rubi-camp, F. Maier, Rubinger Straße 34, 87435 Oberstdorf.

2) Reservierungsbedingungen

Buchung: Die Reservierung ist schriftlich unter Angabe der vollständigen Adressdaten, sowie des gewünschten Zeitraums vorzunehmen und gilt ab Zustellung der Buchungsbestätigung als verbindlich. Die Buchungsbestätigung einschließlich der Zahlungsinformationen erhalten Sie schriftlich per E-Mail.

Anzahlung: Für die Reservierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 69 € erhoben. Diese ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu bezahlen und wird vollständig dem Gesamtpreis angerechnet. Der restliche Betrag muss spätestens vier Wochen vor der Anreise auf das angegebene Konto überwiesen werden. Die Kurtaxe wird vor Ort bei der Abreise bezahlt.

Bei kurzfristigen Buchungen (Last-Minute) ist der komplette Betrag innerhalb einer Woche nach der Buchungsbestätigung fällig.

Kontodaten für die Vorauszahlung bei der Sparkasse Allgäu, Oberstdorf:

Kontoinhaber: Frank Maier

IBAN: DE 31 7335 0000 0516 1501 09

BIC: BYLADEM1ALG

3) Stornobedingungen

Stornierung: Eine Stornierung ist jederzeit möglich, diese muss schriftlich oder telefonisch erfolgen. Bis 4 Wochen vor Urlaubsbeginn kann die Buchung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 69,- € storniert werden. Bei weniger als 4 Wochen ist die gesamte Anzahlung fällig.

Reiserücktrittsversicherung: Es kann immer etwas Unvorhersehbares dazwischenkommen. Für eine sorgenfreie Buchung raten wir Ihnen deshalb zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4) An- und Abreise

Anreise: Am Anreisetag steht der reservierte Stellplatz ab 11:30 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise vor 11:30 Uhr ist nur in Ausnahmefällen möglich und in der Regel gebührenpflichtig.

Späte Anreise: Eine späte Anreise ist bis 22:00 Uhr möglich und muss bis 18 Uhr telefonisch an der Rezeption angemeldet werden. Es wird dann ein Schrankenschlüssel hinterlegt.

Abreise: Am Abreisetag ist der Stellplatz bis 11:00 Uhr zu räumen. Erfolgt die Abreise nach 11:00 Uhr wird ein weiterer Tag berechnet. Bei einer vorzeitigen Abreise (vor dem gebuchten Abreisetermin) wird der gesamte Buchungszeitraum in Rechnung gestellt. Bei einer verspäteten Anreise hat eine Benachrichtigung zu erfolgen. Es wird der gebuchte Zeitraum in Rechnung gestellt.



Verlängerung: Der An- und Abreisetag sind verbindlich. Eine Verlängerung des Aufenthalts ist an der Rezeption bis spätestens 18:00 Uhr des Vortages zu erfragen.

5) Leistung, Bezahlung, Preise

Gebühren

Die vom Campinggast zu zahlenden Gebühren ergeben sich ausschließlich aus der jeweils gültigen Preisliste des rubi-camp. Der Gast bezahlt per Vorkasse oder bei Anmeldung in der Rezeption.

Leistungen

Die angebotenen Leistungen basieren auf dem jeweils aktuellen Angebot sowie der für den gebuchten Zeitraum gültigen Preisliste.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden oder sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stellplatzvergabe

Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Wunschbereiche können bei der Buchung angegeben werden, es werden jedoch ausschließlich Bereiche und keine festen Platznummern vergeben. Die Vergabe der Plätze obliegt allein dem Betreiber. Der Stellplatz-Wechsel oder Umzug erfolgt nur mit Rücksprache des Betreibers.

Bergbahnticket, Bergbahn inklusive

Das Bergbahnticket ist ab der ersten Übernachtung im Übernachtungspreis enthalten.

Das Bergbahnticket gilt für alle Personen einer Buchung auf einem Stellplatz.

1. Das Bergbahnticket ist nur in der Sommersaison und nur zu den offiziellen Betriebszeiten der Bergbahnen gültig. Es gelten Betriebszeiten und Beförderungsbedingungen der Bergbahnen. Ausschlaggebend sind die Angaben auf www.ok-bergbahnen.com
2. Durch Witterung oder Technik bedingte Einschränkungen entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
3. Das Ticket ist nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen führen zum Verlust des Ticket.

6) Kurtaxe

Das rubi-camp ist durch die Kurtaxenverordnung der Marktgemeinde Oberstdorf verpflichtet, die Kurtaxe entsprechend der geltenden Gebührenverordnung einzuziehen. Der als Kurtaxe abzuführende Betrag wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Eine Befreiung von der Kurtaxe kann nur in der Kurverwaltung/ Tourist-Info beantragt werden.

7) Platz- und Nachtruhe

Die Ruhezeit dauert von **13.00 - 15.00 Uhr sowie von 22.00 - 07.00 Uhr**. Während dieser Zeit dürfen keine Fahrzeuge den Platz befahren und die Schrankenanlage bleibt geschlossen. Nutzen Sie den Parkplatz vor der Schranke.



8) Parken

Die Fahrzeuge der Gäste, Besucher und Zweitfahrzeuge können vor der Schranke, auf einem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden.

9) Haustiere

Hunde sind im vorderen Bereich des Campingplatzes gegen Gebühr erlaubt, müssen jedoch stets an der kurzen Leine geführt werden.

10) Anzeigepflichten

Bei bestehenden Mängeln ist der Campinggast verpflichtet, bei der Rezeption des rubi-camp den Mangel unverzüglich anzugeben. Wird diese Anzeige unterlassen, stehen dem Campinggast keine Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund zu.

11) Besucher

Alle Besucher müssen sich vor Betreten des Campingplatzes an der Rezeption anmelden und die aktuell, gültige Besuchergebühr bezahlen.

12) Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten

Alle in der Preisliste genannten Preise sind inklusive Mehrwertsteuer angegeben. Preisänderungen sind vorbehalten. Gültigkeit hat die aktuelle Preisliste der Rezeption.

13) Kündigung

Das rubi-camp ist zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Campinggast durch sein Verhalten gegen die Campingparkordnung verstößt, andere gefährdet, Störungen verursacht, eine vertragswidrige Nutzung des Stellplatzes oder der Mietunterkunft vornimmt oder sich in sonstiger Weise grob vertragswidrig verhält.

In diesem Fall hat der Campinggast keinen Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.

14) Haftung

Der Campingplatz rubi-camp haftet ausschließlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Er haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung von Wasser-, Strom- oder Gasversorgungen entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte sowie für fahrlässige Pflichtverletzungen, durch die Schäden eintreten, die durch die Benutzung der auf dem Gelände befindlichen Anlagen oder Geräte - auch außer Betrieb genommene - und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des rubi-camps. Insbesondere ist keine Haftung des rubi-camps gegeben für Beschädigungen, Unglücksfälle,



Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes entstehen. Dies gilt auch für Fahrzeuge und -anhänger aller Art sowie deren Inhalt und Ladung, für Zelte, Vorzelte und deren Inhalt. Soweit Haftungsausschlüsse gesetzlich unzulässig sind, ist eine Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur gegeben wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Campinggast ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten, Mietunterkunft, Stellplatz und Inventar pfleglich zu behandeln

Stand 25.12.2025